

ZEICHENERKLÄRUNG

I. DARSTELLUNG

	Umgrenzung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes	
①-③	Nummerierung der Änderungsflächen	
	Gewerbegebiet	§5(2)1 BauGB/§8 BauNVO
	eingeschränktes Gewerbegebiet	§5(2)1 BauGB/§8 BauNVO
	Flächen für die Landwirtschaft	§5(2)9 BauGB
	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	§5(2)10 BauGB
	Fläche 1: Streuobstwiese, Knickneuanlage und Knickschutzstreifen	
	Fläche 2: Gewässerschutzfläche mit Regenrückhaltung, Heckenneuanlage und Knickerhalt	
	Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses hier: Regenrückhaltebecken	§5(2)7 BauGB

II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

	Fläche für Windkraftanlagen	§5(4) BauGB
.....	Anbauverbotszone	§29(1u.2) StrWG/§5(4) BauGB
	Kulturdenkmal (Zweiständerhallenhaus)	§5(1) DSchG/§5(4) BauGB

III. DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER

	landwirtschaftlicher Betrieb
--	------------------------------

VERFAHRENSVERMERKE:

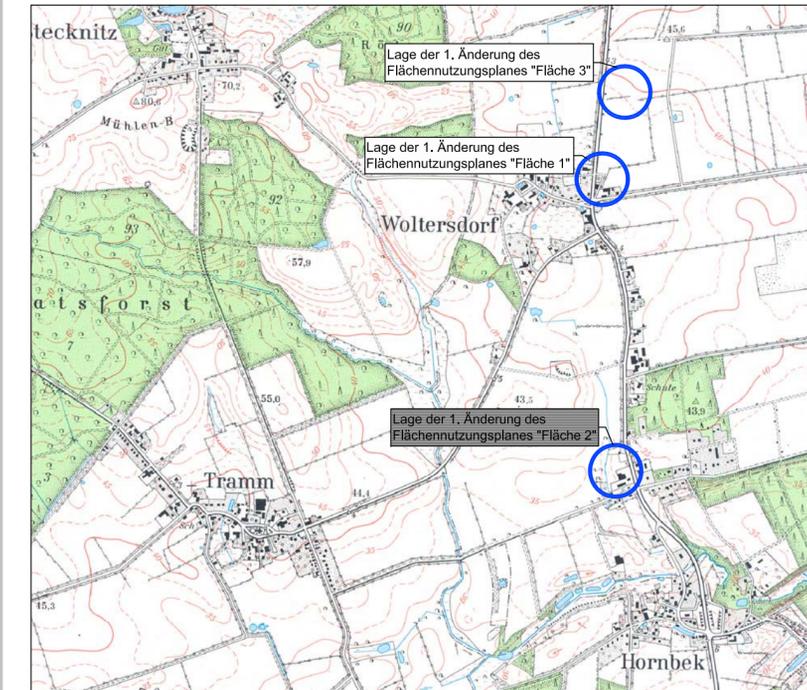
- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung am 16.12.2010.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 01.06.2011 durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde durch Auslegung der Planung vom 08.06.2011 bis 23.06.2011 durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 03.06.2011 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 01.02.2012 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 24.05.2012 bis 25.06.2012 während folgender Zeiten montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 16.05.2012 in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekanntgemacht.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 21.05.2012 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 22.08.2012 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nummer 5) geändert. Der Entwurf und die Begründung haben in der Zeit vom 14.09.2012 bis 28.09.2012 während folgender Zeiten montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr BauGB erneut öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 06.09.2012 in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekanntgemacht.
- Die Gemeindevertretung hat die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes am 17.12.2012 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 04.03.2013, Az.: IV 267-512.111-53.134 (1. Änd.) –mit Nebenbestimmungen und Hinweisen– genehmigt.
- Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom 21.03.2013 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom 21.03.2013 bestätigt.
- Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 21.03.2013 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) hingewiesen. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 22.03.2013 wirksam.

Woltersdorf, den 22.03.2013

Siegel

gez. G. Weißleder
- Bürgermeister -

Übersichtskarte 1:25000



1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE WOLTERS DORF

für das Gebiet
der Fläche 1) nördlich des Moorweges, östlich der Möllner Straße (L 200)
und der Fläche 2) westlich der Möllner Straße (L 200),
nördlich der Straße „Am Windberg“,
sowie der Fläche 3) direkt östlich der Landesstraße 200 (L 200),
ca. 300 m nördlich der bebauten Ortslage

Stand: März 2012
April 2012
August 2012
September 2012
Dezember 2012

Planungsbüro:

